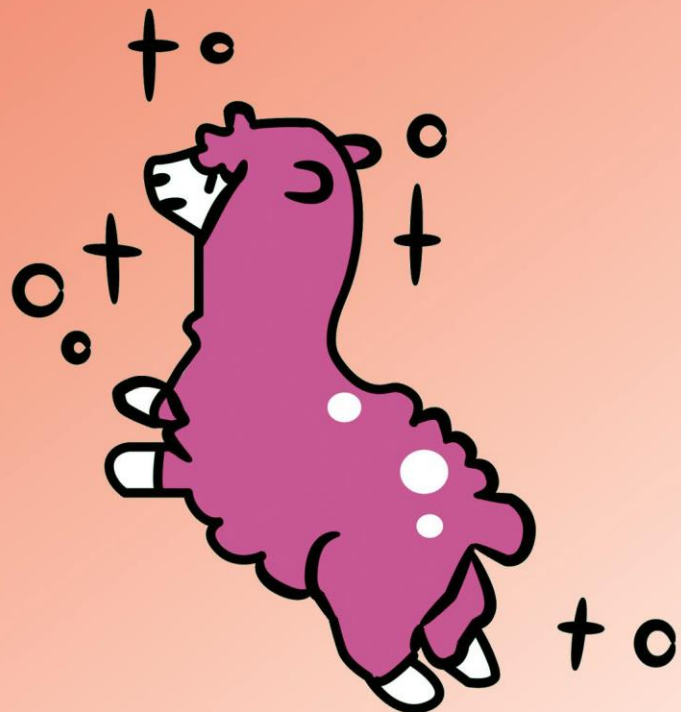


# Was war los im Rat?

Unsere Anträge und Pressemitteilungen  
im Juli und August 2019



# Inhaltsverzeichnis

<b>Anträge</b> .....	3
Radwege schneller an steigende Anforderungen anpassen .....	3
Aufbau eines digitalen Aufklärungs- und Beratungsangebots zu Inter- und Transsexualität sowie zur Geschlechtsoption „divers“ .....	4
Inklusive Spielplätze .....	5
Feuerwerke ganzheitlich betrachten und begrenzen .....	6
Ausbau der B404 zur A21 vor dem Hintergrund des Klimanotstandes gestalten .....	8
Tarifierhöhung im NAH.SH für Fahrten der KVG ausgleichen .....	10
Kostenfreier ÖPNV während der Kieler Woche 2020 .....	11
Wohnsituation für Geflüchtete in Kiel .....	12
Übersicht nicht mehr benötigter Liegenschaften des Bundes im Kieler Stadtgebiet.....	13
Beibehaltung von Kappungsgrenzenverordnung und Mietpreisbremse .....	14
<b>Kleine Anfragen</b> .....	15
Einschränkungen beim ABK aufgrund des Tages der Deutschen Einheit .....	15
Konzessionen für Gaststättenbetriebe in Kiel .....	16
Tresore mit unbekanntem Inhalt in Kiel .....	17
<b>Pressemitteilungen</b> .....	18
Klimaschutz in Kiel: Da muss mehr gehen!.....	18
Meinungsstark in Richtung Verkehrswende – oder auch nicht... ..	19
Klimaschutz auch beim Autobahnbau berücksichtigen! .....	20
Von der Verkehrswende reden: Ja - etwas dafür tun: Nein!.....	21

## Radwege schneller an steigende Anforderungen anpassen

**Gremium:** Bauausschuss

**Antragssteller:** Die FRAKTION, DIE LINKE

**Federführend:** Die FRAKTION

**Status:** Angenommen

**Historie:** Im Juni von der Ratsversammlung in den Bauausschuss überwiesen, dort nun beraten und mit der einen Stimme der LINKEN bei Enthaltung aller anderen angenommen

**Drucksachenummer:** 0533/2019

### Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, möglichst zeitnah und in Abstimmung mit dem Fahrradforum sowie den Ortsbeiräten Pläne zur beschleunigten Umsetzung zweispuriger Radfahrstreifen je Richtung vorzulegen. Die Radfahrstreifen können und sollen dabei bewusst auch als provisorische Interimslösung für die spätere Errichtung befestigter Radverkehrsanlagen gedacht werden, auch und gerade für bereits geplante Strecken wie etwa der Veloroute 5 am Ostufer, mit deren regulärer Fertigstellung derzeit nicht vor 2025 gerechnet wird.

Im Zuge dessen soll auch festgestellt werden, wo sich Radfahrstreifen als sogenannte „Protected Bike Lane“ anlegen lassen.

Es wird darum gebeten mitzuteilen, bis wann entsprechende Planungen vorgelegt werden können.

### Begründung:

Die bauliche Umsetzung bereits geplanter und beschlossener Velorouten und Radwege [1] erfolgt schleppend. Gleichzeitig drängen Lieferdienste mit Lastenfahrrädern sowie neue Fortbewegungsmittel wie E-Roller auf die Radwege. Die überwiegend einspurig angelegten Radwege erschweren das Überholen und unterbinden damit ein geordnetes „Nebeneinander“ unterschiedlicher Fahrzeugtypen und Geschwindigkeiten.

Kurzum: Die Radwege werden den wachsenden Anforderungen immer weniger gerecht.

Dass befestigte Radverkehrsanlagen wie etwa die geplante Veloroute 5 am Ostufer sinnvollerweise erst dann errichtet werden, wenn auf gleicher Strecke geplante Kanalarbeiten abgeschlossen sind, ist selbsterklärend. Daneben sind auch langwierige Planung wie die Integration der Stadtbahn in die städtische Infrastruktur wichtig und berechtigt. Allerdings dürfen diese Planungen nicht zu Lasten zu im Vergleich dazu relativ schnell umsetzbaren Maßnahmen wie dem Ausbau der Radverkehrswege gehen und deren Umsetzung immer weiter verzögern. Daher ist es sinnvoll, die Radverkehrswege mittels relativ kostengünstiger Radfahrstreifen kurzfristig auszubauen oder neu anzulegen.

Da insbesondere der Verkehrssektor bislang kaum zur Reduktion klimawirksamer Emissionen beiträgt, liegt es auf der Hand, den Fahrradverkehr zu stärken. Als platzsparendes und emissionsarmes Verkehrsmittel führt die Ausweitung des Radverkehrs zudem zur Entlastung des Verkehrs insgesamt sowie zur Verringerung von Schadstoffen in der Atemluft.

# **Aufbau eines digitalen Aufklärungs- und Beratungsangebots zu Inter- und Transsexualität sowie zur Geschlechtsoption „divers“**

**Gremium:** Ratsversammlung

**Antragssteller:** DIE LINKE, Die FRAKTION, SSW

**Federführend:** DIE LINKE

**Status:** Überwiesen in den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit

**Drucksachennummer:** 0621/2019

## **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Quartal 2020 ein digitales, niedrighschwelliges, interaktives Aufklärungs- und Beratungsangebot im Internet zum Themenkomplex Inter- und Transsexualität sowie zur Geschlechtsoption "divers" zu entwickeln und zu betreiben.

Das Angebot soll sich sowohl an persönlich Betroffene und deren Angehörige als auch an alle Interessierten wenden. Mit einzubeziehen ist die Expertise von Verbänden wie HAKI e.V. und SCHLAU SH. Die Möglichkeiten, die sich aus dem Landtagsbeschluss Drs. 18/4842 ergeben, können ausdrücklich genutzt werden.

## **Begründung:**

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ist in den vergangenen Jahren zunehmend ein Thema in der öffentlichen Wahrnehmung geworden und hat, nicht zuletzt infolge dessen, auch in Gesetzgebung und Rechtsprechung zunehmend Anerkennung und Berücksichtigung gefunden.

Allerdings ist die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen nur ein kleiner, wenngleich auch sehr wichtiger, Schritt hin zu tatsächlicher gesellschaftlicher Anerkennung. Auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist seit Bestehen der Bundesrepublik im Grundgesetz verankert und durch Bundesgesetzgebung in den 50er und 70er Jahren formaljuristische Wirklichkeit und trotzdem immer noch nicht vollständige gesellschaftliche Realität.

Es wird weiterhin viel Aufklärungs- und Beratungsarbeit zu leisten sein, um geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in den Köpfen der Menschen zu verankern. Bei einem Themenbereich der so sehr in den persönlichsten Bereich von Menschen hineinreicht wie die geschlechtliche und sexuelle Identität und der nach wie vor häufig gesellschaftlich tabuisiert und schamhaft ist, sind als Einstieg auch sehr niedrighschwellige und anonym zu nutzende Angebote notwendig. Hierfür bietet gerade das Internet gute Möglichkeiten, die sich gut mit weiterführenden Informationen über Beratungsstellen vor Ort ergänzen lassen.

Auch das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Antrag „Rechte von trans- und intersexuellen Menschen stärken“ (Drucksache 18/4842) unter anderem den Aufbau eines digitalen Vernetzungs- und Informationsportals (Wissensnetz) für intersexuelle und transsexuelle Menschen und deren Angehörige beschlossen.

## **Inklusive Spielplätze**

**Gremium:** Ratsversammlung

**Antragssteller:** CDU, DIE LINKE, Die FRAKTION

**Federführend:** CDU

**Status:** Abgelehnt

**Drucksachenummer:** 0657/2019

### **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Februar 2020 ein Konzept für mehr integrative Spielplätze zu erstellen und dem Beirat für Menschen mit Behinderung, dem Jugendhilfeausschuss und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel des Konzeptes soll es sein, dass Kinder mit und ohne Behinderung häufiger gemeinsam spielen können.

Das Konzept soll folgende Punkte berücksichtigen:

1. Ausgangslage, wie viele inklusive Spielplätze gibt es und wo befinden sie sich.
2. Welche Spielplätze lassen sich am einfachsten und am schnellsten in inklusive Spielplätze umwandeln.
3. Finanzbedarf
4. Einwerbung von Drittmitteln
5. Aufnahme der inklusiven Spielplätze in die Spielleitplanung
6. Öffentlichkeitsarbeit (Wie erfahren Eltern und Kinder, wo es inklusive Spielplätze gibt)

### **Begründung:**

Gemäß einer Studie im Auftrag von „Stück zum Glück“, einer Spendeninitiative von P&G und Rewe gemeinsam mit der Aktion Mensch, gibt es in Deutschland zu wenige inklusive Spielplätze (<https://www.rewe.de/nachhaltigkeit/unsere-ziele/projekte/stueck-zum-glueck/>). Inklusion im Kindesalter ist wichtig, damit Barrieren im Alltag gar nicht erst entstehen.

Laut Studie haben Spielplätze einen hohen Stellenwert in deutschen Familien: 75% der befragten Eltern besuchen mindestens einmal pro Woche mit ihren Kindern einen Spielplatz. Allerdings werden Kinder mit Behinderung auf öffentlichen Spielflächen häufig ausgegrenzt. Deutschlandweit kennen nur 36% aller Befragten einen Spielplatz, der inklusiv gestaltet ist und auf dem alle Kinder gemeinsam spielen können. Es besteht also ein hoher Handlungsbedarf, um mehr inklusive Spielräume zu schaffen bzw. bestehende Spielplätze entsprechend auszubauen.

### **Beschlossene Alternative:**

Die Verwaltung wird gebeten, unter Beteiligung von Schulen, Einrichtungen, Organisationen und Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Behinderung arbeiten oder ihre Interessen vertreten einen öffentlichen Workshop zum Thema inklusive Spielplätze in Kiel zu veranstalten. Ziel des Workshops ist es, mit Hilfe der Expert\*innen und Interessierten die Bedarfe an inklusiven Spielplätzen in Kiel abzu prüfen und Wege aufzuzeigen, wie die bestehende Infrastruktur gemäß des Querschnittsziels der inklusiven Stadt weiter ausgebaut werden und in die Spielleitplanung mit aufgenommen werden kann.

## Feuerwerke ganzheitlich betrachten und begrenzen

**Gremium:** Ratsversammlung

**Antragssteller:** SSW, DIE LINKE

**Federführend:** SSW

**Status:** Überwiesen in den Innen- und Umweltausschuss (federführend) und den Kulturausschuss

**Drucksachenummer:** 0734/2019

### Antrag:

1. Als wichtigen Schritt zum Gesundheits- und Klimaschutz sehen wir eine Überprüfung der Genehmigungspraxis bei Feuerwerken. Daher bittet die Kieler Ratsversammlung die Verwaltung um eine Prüfung der bisherigen Genehmigungspraxis bei privaten Feuerwerken und bittet um Darlegung der rechtlichen Möglichkeiten, diese Genehmigungen künftig zu reduzieren oder einzuschränken. Hierzu gehört auch eine Aufstellung der in den vergangenen drei Jahren genehmigten Feuerwerke.
2. Dabei ist auch zu prüfen, welche Auflagen für eine Genehmigung erteilt werden können.
3. Die Kieler Ratsversammlung fordert die Verwaltung auf, die rechtlichen Möglichkeiten für ein Feuerwerkverbot an gefährdeten und/oder gefährlichen Orten in Kiel zu ermitteln und aufzuzeigen. Darüber hinaus ist ein Konzept zu erstellen, in dem dargestellt wird, wie durch konsequente Anwendung dieser rechtlichen Möglichkeiten Teile des Stadtgebietes mit einem Feuerwerkverbot belegt werden können.
4. In Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsbehörden ist unter Einbeziehung des Polizeibeirats zu erörtern, welche Möglichkeiten bestehen, die Einhaltung von Verbotszonen zu kontrollieren und das Zünden von illegalen Böllern zu unterbinden und zu verfolgen.
5. In der Kieler Woche sind die Feuerwerke inzwischen Tradition, das bedeutet aber nicht, dass immer alles so bleiben muss. Die Ratsversammlung bittet das Kieler Woche Büro darzustellen, wie durch eine bessere Koordinierung der Feuerwerke erreicht werden kann, dass insgesamt weniger Feuerwerke in der Kieler Woche stattfinden. Auch die in diesem Jahr erfolgte erfolgreiche Einbindung von neuen, nicht pyrotechnischen, Elementen kann ein Weg sein, die Zahl der Feuerwerke zu reduzieren und die verbleibenden Feuerwerke deutlich weniger gesundheits- und klimagefährdend zu gestalten.
6. Die Kieler Ratsversammlung bittet den Oberbürgermeister, eine Initiative in den Städtetag einzubringen, die den Bund auffordert, den Kommunen die rechtlichen Mittel an die Hand zu geben, um Feuerwerke per Beschluss für ganze Kommunen zu untersagen.
7. Die Kieler Ratsversammlung bittet den Oberbürgermeister, den Landtag und die Landesregierung aufzufordern, eine Initiative in den Bundesrat einzubringen, damit die gesetzlichen Bestimmungen für Feuerwerke und Feuerwerkskörper geändert werden, im Sinne von Einschränkungen. Dabei soll das frei verkäufliche Sortiment an Feuerwerkskörpern deutlich reduziert und angepasst werden. Gefährlichkeit und Umweltbelastung der Feuerwerkskörper sollen bei der Zulassung für den Verkauf klar zu definierenden und strengen Richtlinien unterliegen.

## **Begründung:**

Die Diskussion um Feuerwerke erfordert eine ganzheitliche Betrachtung. Eine Verbotsdiskussion über einzelne Feuerwerke zur Kieler Woche oder zu Silvester werden der Situation nicht gerecht. Es sind mehrere Rechtsgüter zu berücksichtigen und abzuwägen. Da ist zunächst der Klima- und Gesundheitsschutz. Feuerwerke und Feuerwerkskörper verursachen erhebliche Emissionen an Feinstaub, Gasen, sowie Kunststoff- und Metallteilen. Die Feinstaubbelastung ist am Silvesterabend direkt wahrnehmbar. Nebelige Staubschwaden durchwehen ganze Straßenzüge. Die Belastung der Atemluft ist deutlich wahrnehmbar. Wer einen Garten oder Balkon hat, der wird mit hoher Wahrscheinlichkeit am 1. Januar Kunststoff- und/oder Metallteile von Feuerwerksraketen oder Feuerwerksbatterien finden, die von herabfallenden Sprengkörpern stammen. Diese Teile sind toxisch belastet und schaden Böden und Gewässern.

Feuerwerkskörper sind Sprengkörper, denen eine Gefahr innewohnt. Durch die zunehmende Verwendung von illegalen Feuerwerkskörpern, die eine höhere Sprengkraft besitzen und den Standards für Feuerwerkskörper nicht entsprechen, kommt es daher gerade bei diesen illegalen Feuerwerkskörpern häufiger zu Unfällen und Verletzungen. Diese illegalen Böller, entweder selbstgefertigt oder illegal importiert, sind verbotene Sprengsätze mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben, sie sind aufgrund ihrer - im Vergleich zu legalen Böllern deutlich erhöhten - Sprengkraft geeignet, Verletzungen an Händen und anderen Körperteilen herbeizuführen. Darüber hinaus kann so ein illegaler Sprengkörper das Hörvermögen ernsthaft schädigen. Vielen Menschen ist der Spaß am Silvesterfeuerwerk inzwischen vergangen, weil der Aufenthalt im Freien in der Silvesternacht gefährlich geworden ist. Wir müssen darüber diskutieren, wie das bereits bestehende Verbot dieser illegalen Böller durchgesetzt werden kann. Ebenso muss darüber gesprochen werden, welche rechtlichen Möglichkeiten vorhanden sind oder geschaffen werden können, um auf das frei verkäufliche Angebot an Feuerwerkskörpern Einfluss zu nehmen. Kanonenschläge oder China-Böller sind für einen gelungenen Silvesterabend nicht notwendig und gehören aus unserer Sicht nicht in den freien Verkauf.

# **Ausbau der B404 zur A21 vor dem Hintergrund des Klimanotstandes gestalten**

**Gremium:** Ratsversammlung

**Antragssteller:** DIE LINKE

**Status:** Überwiesen in den Bauausschuss

**Drucksachenummer:** 0718/2019

## **Antrag:**

Vor dem Hintergrund des durch die Ratsversammlung anerkannten Klimanotstandes (Drs. 0443/2019) und des strategischen Ziels der „Klimaschutzstadt“ wird der Oberbürgermeister gebeten, dem Innen- und Umweltausschuss, dem Bauausschuss und der Ratsversammlung zeitnah Vorschläge zu unterbreiten, wie es gelingen kann, im Zuge des Ausbaus der B404 zur A21, die Auswirkungen auf Umwelt und Natur im Kieler Stadtgebiet möglichst gering zu halten und die Verkehrsströme so zu steuern, dass das Aufkommen motorisierten Individualverkehrs im innerstädtischen Bereich so weit wie möglich minimiert wird.

## **Begründung:**

Die bisherigen Planungen zum Ausbau der B404 zur A21 stellen eine deutliche Gefährdung des bislang noch verbliebenen Rests des Kieler Grüngürtels dar und würden den Verlust von über 300 Kleingärten bedeuten.

Insbesondere für den Bereich des geplanten Autobahnkreuzes Karlsburg am Viehburger Gehölz gilt: Etliche Tiere von den „Roten Listen“ gefährdeter Arten in Schleswig-Holstein sind hier heimisch. Dokumentiert und/oder teilweise seit vielen Jahren im Kleingartengebiet bekannt.

Vom Aussterben bedrohte Kreuzottern, stark gefährdete Ringelnattern oder Zauneidechsen, und etliche Arten von der sogenannten „Vorwarnliste“ wie Rotmilan oder Grünspecht. Dazu noch unzählige Arten, die laut Naturschutzgesetz „besonders oder streng geschützt“ sind wie Fledermäuse, Hornissen oder Sperber. Für den „Prüner Schlag“ wurden im Zusammenhang mit dem Bau von Möbel Kraft mindestens 8 Fledermausarten und 59 Brutvogelarten nachgewiesen.

Es ist wahrscheinlich, dass der nun bedrohte Teil des Kieler Grüngürtels noch sensibler ist. Denn was für den betroffenen Kleingartenverein eine finanzielles Fiasko ist, ist ökologisch ein absoluter Glücksfall: Etliche Gärten im Bereich des geplanten Autobahnkreuzes sind seit vielen Jahren nicht verpachtet und werden es vermutlich auch nie wieder sein. Die Natur hat sich diesen Bereich längst zurück erobert. Die Nähe zum Meimersdorfer Moor und zum Viehburger Gehölz tut ihr Übriges.

Die bisher von der Landeshauptstadt untersuchten Planfällen zur Führung der übergeordneten Verkehre im Verknüpfungsbereich der B 404 / A 21 mit der B 76 (vgl. Drs. 0778/2010). In der Begründung der (zurückgezogenen) Beschlussvorlage zur Bewertung der Planfälle zur Führung der übergeordneten Verkehre im Verknüpfungsbereich der B 404 / A 21 mit der B 76 (vgl. Drs. 0277/2016) wird deutlich, dass bislang bei den Planungen die Bedürfnisse des Autoverkehrs ungleich höher gewichtet wurden als städtebauliche Aspekte und Belange von Natur und Umwelt. Hinzukommt, dass Gesichtspunkte wie der Verlustklimafreundlicher und temperaturregulierender Grünflächen inzwischen vor dem Hintergrund des Klimawandels sicherlich anders zu bewerten sind, als dies noch in den Jahren der Gutachtenerstellung der Fall war.

Im Zuge der Variantenprüfung wurde außerdem prognostiziert, dass nach der Fertigstellung der westliche Teil des Theodor-Heuss-Rings – auch im Bereich der Messstelle – mit einer Zunahme des Verkehrs um 25% gegenüber dem Bezugsjahr 2013 zu rechnen sei. Dies



würde die Anstrengungen der Stadt, Fahrverbote in diesem Bereich zu vermeiden konterkarieren.

Auch wenn die Planung und Umsetzung des Vorhabens letztlich dem Bund obliegt, ist es Aufgabe und erklärter Wille der Landeshauptstadt Kiel, dafür zu sorgen, dass die betroffenen öffentlichen und privaten Belange umfassend in den Planungs- und Abwägungsprozess einfließen (vgl. Drs. 0551/2019).

In Zeiten, in denen Kiel wegen der enormen Belastungen am Theodor-Heuss-Ring bundesweit für Schlagzeilen sorgt, die Proteste gegen verkehrsbedingte Umweltbelastungen im Zuge des Klimawandels auch und gerade in Kiel verständlicherweise ständig zunehmen und die Landeshauptstadt Kiel den Klimanotstand offiziell anerkennt, ist daher von Seiten der Stadt die Suche nach umweltverträglicheren Möglichkeiten und die Prüfung auch neuer, bislang unberücksichtigter Varianten, bei einer deutlich anderen Gewichtung der unterschiedlichen Interessen als bei der Untersuchung der bisherigen Planfälle, dringend angezeigt.

## **Tariferhöhung im NAH.SH für Fahrten der KVG ausgleichen**

**Gremium:** Ratsversammlung

**Antragssteller:** DIE LINKE

**Status:** Zurückgestellt

**Drucksachenummer:** 0719/2018

### **Antrag:**

Die Landeshauptstadt Kiel gleicht die, zum 1. August in Kraft getretenen, Erhöhungen des Tarifs im Tarifverbund NAH.SH auf den von der KVG durchgeführten Fahrten aus, so dass für die Fahrpreise bei Fahrten mit der KVG für die Fahrgäste stabil bleiben. Bis zum Abschluss der Debatte über die tarifliche Weiterentwicklung im Kieler ÖPNV und der Umsetzung der entsprechenden Ergebnisse werden eventuelle weitere Tariferhöhungen im NAH.SH-Verbund gleichfalls ausgeglichen.

### **Begründung:**

Zum 1. August wurden die Preise für den Nahverkehr in Schleswig-Holstein und damit auch in Kiel und Umgebung angepasst. Die Fahrkartenpreise wurden dabei um durchschnittlich 1,97 Prozent angehoben.

Gerade vor dem Hintergrund der derzeit geführten Debatte zur tariflichen Weiterentwicklung im Kieler ÖPNV, mit dem Ziel, die Attraktivität des ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu steigern, ist eine Erhöhung der Fahrkartenpreise kontraproduktiv. Angesichts des durch die Stadt anerkannten Klimanotstandes sind sich alle demokratischen Fraktionen in der Ratsversammlung einig, dass eine Wende im Verkehr hin zu Klimaverträglichkeit und sauberer Luft notwendig ist und dass diese nur mit einem ausreichenden Angebot zu einem niedrigen Preis gelingen kann.

Um zu verdeutlichen, dass es der Stadt und den politischen Akteuren mit dem Klimaschutz, der Verkehrswende und der deswegen geführten Debatte um einen wirklichen Kurswechsel auch im Hinblick auf die Preisgestaltung ernst ist, muss eine Erhöhung der Fahrpreise für die Fahrgäste unbedingt verhindert werden.

## **Kostenfreier ÖPNV während der Kieler Woche 2020**

**Gremium:** Wirtschaftsausschuss

**Antragssteller:** DIE LINKE, SSW, Die FRAKTION

**Federführend:** DIE LINKE

**Status:** Abgelehnt

**Historie:** Im Juni von der Ratsversammlung in den Wirtschaftsausschuss überwiesen, dort nun beraten und abgelehnt.

**Drucksachenummer:** 0583/2019

### **Antrag:**

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit KVG und SFK ein Konzept für ein, für die Kund\*innen kostenloses mit dem Angebot zum jährlichen Mobilitätstag vergleichbares, ÖPNV-Angebot während der Kieler Woche 2020 zu erstellen und der Ratsversammlung rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorzulegen.

### **Begründung:**

Gerade während der Kieler Woche bietet sich ein solches Angebot hervorragend an.

Durch die für den motorisierten Individualverkehr teilgesperrte Innenstadt und die hohen Besucher\*innenströme ist der ÖPNV schon in einer Situation, in der eine tatsächliche Kontrolle von Fahrscheinen realistisch nur sehr eingeschränkt erfolgen kann, ein Angebot zur kostenfreien Nutzung könnte dazu beitragen, die Abläufe flüssiger zu gestalten. Da es mit dem Kieler Woche Ticket eh schon einen Sondertarif gibt, würden die Einnahmefälle im Vergleich zu anderen Tagen geringer ausfallen und da auch eh schon ein größerer Anteil von Menschen als an anderen Tagen den ÖPNV nutzt, wäre auch der Aufwand für eine Ausweitung des Busangebots während dieser Tage geringer als an anderen.

Gleichzeitig wäre ein solches Angebot aber eine großartige Werbung sowohl für Kiel und die Kieler Woche als auch für KVG, SFK und den ÖPNV allgemein.

## **Wohnsituation für Geflüchtete in Kiel**

**Gremium:** Ausschuss für Wohnen, Soziales und Gesundheit

**Antragssteller:** DIE LINKE

**Status:** Abgelehnt

**Historie:** Im Mai von der Ratsversammlung in den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit überwiesen, dort nun beraten und abgelehnt.

**Drucksachennummer:** 0412/2019

### **Antrag:**

Die Verwaltung wird gebeten, der Ratsversammlung nach der Sommerpause eine geschäftliche Mitteilung vorzulegen, aus der hervorgeht,

- wie viele geflüchtete Menschen derzeit in Kiel leben, die sowohl über eine Arbeitserlaubnis als auch über eine – zumindest theoretische – Erlaubnis verfügen, eine eigene Wohnung zu beziehen,
- wie vielen Menschen aus diesem Personenkreis es bislang nicht möglich war, eine eigene Wohnung zu finden,
- wo Menschen in solchen Fällen unter welchen Bedingungen untergebracht werden,
- welche Kosten diesen Menschen und der Stadt jeweils in diesen Fällen im Schnitt für die Unterbringungen entstehen.

### **Begründung:**

Die Lage auf dem Kieler Wohnungsmarkt ist angespannt. Insbesondere an kleinen und günstigen Wohnungen besteht ein Mangel. Das kann möglicherweise dazu führen, dass es geflüchteten Menschen, die häufig nur über ein geringes Einkommen verfügen, schwer fällt, Sammelunterkünfte zu verlassen und eigene Wohnungen zu beziehen.

Gerade ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung ist aber häufig eine wichtige Voraussetzung und ein elementarer Baustein einer gelungenen Integration.

Um in die Lage versetzt zu werden, als Selbstverwaltung gegebenenfalls gezielt und sinnvoll im Sinne einer erfolgsversprechenden Integration nachsteuern zu können, ist es jedoch nötig, über Vermutungen hinaus Informationen über die Wohnsituation von Geflüchteten in Kiel zu erhalten.

## Übersicht nicht mehr benötigter Liegenschaften des Bundes im Kieler Stadtgebiet

**Gremium:** Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit.

**Antragssteller:** DIE LINKE

**Status:** Angenommen

**Historie:** Im Mai von der Ratsversammlung in den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit und den Bauausschuss (federführend) überwiesen. Im Juni im Bauausschuss beraten und angenommen, nun auch im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit.

**Drucksachenummer:** 0424/2019

### Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Übersicht über die im Kieler Stadtgebiet liegenden Flächen zu erstellen, die durch die Landeshauptstadt derzeit oder absehbar in Zukunft unter Anwendung der „Richtlinie der BImA zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR 2018)“ zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus erworben werden könnten.

### Begründung:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 26. September 2018 die „Richtlinie der BImA zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR 2018)“ in der Fassung vom 29. August 2018 beschlossen, die auf die aktuellen politischen Zielvorstellungen und den geänderten Haushaltsvermerk 60.3 des Bundes abgestimmt ist und die Einzelheiten zum Erstzugriff bzw. Direktverkauf sowie zu Verbilligungsmöglichkeiten von nicht mehr benötigten Liegenschaften des Bundes regelt. Ziel der Richtlinie ist ausdrücklich die Erhöhung der Attraktivität des Liegenschaftserwerbs durch Kommunen, insbesondere für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus.

Laut dem am 25. März von der Hans-Böckler-Stiftung veröffentlichten Bericht „Die Wohnsituation in deutschen Großstädten – 77 Stadtprofile“, fehlen in Kiel derzeit knapp 24.000, für Menschen unter dem mittleren Einkommen bezahlbare, Wohnungen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Motivation von privaten Investoren schnell und viel günstigen Wohnraum zu schaffen, eher gering ist. Gleichzeitig ist die Zahl der, für den sozialen Wohnungsbau durch die aufzubauende Kieler Wohnungsbaugesellschaft selbst, im Stadtgebiet zur Verfügung stehenden Flächen stark begrenzt. Deshalb sollten alle Möglichkeiten zusätzliche geeignete Flächen zu erwerben, genutzt werden.

## **Beibehaltung von Kappungsgrenzenverordnung und Mietpreisbremse**

**Gremium:** Ratsversammlung

**Antragssteller:** DIE LINKE

**Status:** Verlagt

**Historie:** Im Juni von der Ratsversammlung in den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit überwiesen, dort nun beraten und verlagt.

**Drucksachenummer:** 0598/2019

### **Antrag:**

Die Ratsversammlung der Stadt Kiel fordert die Landesregierung auf, die Kappungsgrenzenverordnung zu verlängern und die Regelungen der Mietpreisbremse in Schleswig-Holstein beizubehalten.

### **Begründung:**

Die Stadt Kiel fällt unter den Geltungsbereich der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung. Zwar sind sowohl Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung alleine keine ausreichenden Instrumente, um den Anstieg der Mieten zu begrenzen, auf diese Instrumente zu verzichten, geht allerdings in die komplett falsche Richtung. Sowohl Kappungsgrenzenverordnung als auch Mietpreisbremse sind Regelungen in der Stadt, die notwendig sind, um den weiteren Anstieg der Mieten zumindest einzudämmen.

# Einschränkungen beim ABK aufgrund des Tages der Deutschen Einheit

**Gremium:** Ratsversammlung

**Drucksachenummer:** 0729/2019

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 22.08.2019 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt: Ende Juli wurden einige Ortsbeiräte darüber informiert, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK) auf Grund der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober in einigen Ortsteilen nicht wie gewohnt arbeitet. Daher stelle ich folgende

## **Kleine Anfrage:**

### **1. Welche Stadtteile sind betroffen?**

**Antwort:** Alle Stadtteile.

### **2. Welche Arbeiten des ABK wurden und werden in welchen Stadtteilen und über welchen Gesamtzeitraum nicht wie gewohnt erledigt?**

**Antwort:** In allen Stadtteilen findet im Zeitraum vom 02.09.2019 bis 02.10.2019 eine eingeschränkte Straßenreinigung statt. Hiervon sind die Leistungen der Abfallwirtschaft (z.B. die Leerungen von Hausmüllgefäßen und öffentlichen Abfallbehälter) nicht betroffen.

### **3. Welche Arbeiten des ABK wurden und werden in welchen Stadtteilen und über welchen Gesamtzeitraum auf Grund der Feierlichkeiten zusätzlich erledigt?**

**Antwort:** In der Zeit vom 02.09.2019 bis 02.10.2019 wird in den aus allen Stadtteilen in die Innenstadt führenden Einfallstraßen Wildkraut mechanisch beseitigt. Im Innenstadtbereich werden stark verschmutzte öffentliche Abfallpressbehälter („BigBelly“) und andere öffentliche Abfallbehälter aufwändig gereinigt oder ausgetauscht. Der ABK erhält für seine Sonderdienstleistungen zum Tag der Deutschen Einheit vom Land Schleswig-Holstein als Veranstalterin einen Kostenersatz.

# Konzessionen für Gaststättenbetriebe in Kiel

Gremium: Ratsversammlung

Drucksachenummer: 0731/2019

## Kleine Anfrage:

1. **Wie viele Konzessionen für Gaststättenbetriebe nach § 2 Gaststättengesetz sind in Kiel derzeit vergeben?**

**Antwort:** Derzeit gibt es ca. 571 Gaststättenbetriebe in Kiel, die über eine Erlaubnis nach § 2 GastG verfügen. Hinzu kommen Gaststättenbetriebe, die keinen Alkohol ausschenken und deshalb nicht erlaubnispflichtig sind.

2. **Wie verteilt sich die Zahl dieser Konzessionen auf die verschiedenen Betriebsarten?**

**Antwort:** Eine Aufschlüsselung nach Betriebsart ist in der gesetzten Frist nicht möglich, da die Daten nicht gesondert erfasst werden.

3. **Wie verteilt sich die Zahl dieser Konzessionen auf die verschiedenen Stadtteile?**

**Antwort:** Die 571 erlaubnispflichtigen Gaststättenbetriebe verteilen sich wie folgt auf die Stadtteile:

Altstadt	44	Moorsee:	2
Blücherplatz	35	Neumühlen-Dietrichsdorf	9
Brunswik	32	Pries	6
Damperhof	23	Ravensberg	24
Düsternbrook	26	Rönne	2
Ellerbek	7	Russee	2
Elmschenhagen	18	Schilksee	15
Exerzierplatz	15	Schreventeich	25
Friedrichsort	11	Suchsdorf	5
Gaarden	72	Südfriedhof	55
Hassee	15	Vorstadt	63
Hasseldieksdamm	4	Wellingdorf	11
Holtenau	8	Wellsee	3
Meimersdorf	4	Wik	28
Mettenhof	7		



## **Tresore mit unbekanntem Inhalt in Kiel**

**Gremium:** Ratsversammlung

**Drucksachenummer:** 0747/2019

In den vergangenen Wochen ging die öffentlichkeitswirksame Öffnung von zwei, seit Jahrzehnten unbeachteten Tresoren mit unbekanntem Inhalt im Lübecker Rathaus bundesweit durch die Presse. Gleichzeitig wurde bekannt, dass in Lübeck noch weitere solche in Vergessenheit geratenen Tresore existieren. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

### **Kleine Anfrage:**

- 1. Hat die Verwaltung Kenntnis davon, ob es auch in den Kieler Rathäusern solche, „seit Jahrzehnten unbeachtete Tresore“, mit unbekanntem Inhalt gibt?**

**Antwort:** Steht noch aus

- 2. Was unternimmt die Stadt aktuell, um nach solchen vergessenen Tresoren zu suchen und ggf. bekannte Tresore mit unbekanntem Inhalt zu öffnen?**

**Antwort:** Steht noch aus

- 3. Welche Maßnahmen der Verwaltung existieren, um sicherzustellen, dass keine Informationen über den Inhalt von Tresoren und/oder die Zugangsmöglichkeiten zu diesem Inhalt verloren gehen?**

**Antwort:** Steht noch aus

## **Klimaschutz in Kiel: Da muss mehr gehen!**

Pressemitteilung vom 08. August

Björn Thoroë, Mitglied im Innen- und Umweltausschuss der Stadt Kiel und Oberbürgermeisterkandidat der Partei DIE LINKE, äußert sich verhalten zum 23-Punkte-Programm für mehr Klimaschutz in Kiel:

Es sind zwar einige Punkte aufgeführt, die sehr sinnvoll erschienen, so zum Beispiel das Programm für Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden.

Allerdings fehlten auch einige für Kiel zentrale Punkte oder werden viel zu zaghaft angegangen:

„Die autofreie Innenstadt und ein kostenloser ÖPNV als langfristige Ziele sind für ein ambitioniertes Klimaschutzprogramm zwingend notwendig. Außerdem sollte der Kieler Hafen alle Schiffe verpflichten Landstrom abzunehmen.“, führt Thoroë aus.

Darüber hinaus sind Taten wichtiger als Worte: „Auch noch so schön ausgearbeitete Programme und Pläne bringen uns beim Klimaschutz keinen Schritt weiter, wenn sie nicht auch konsequent umgesetzt werden. Auf der einen Seite das 1-Euro-Ticket fordern und gleichzeitig die Fahrpreise im Öffentlichen Nahverkehr, wie gerade geschehen, schon wieder zu erhöhen, passt beispielsweise absolut nicht zusammen!“, mahnt Thoroë abschließend.

## **Meinungsstark in Richtung Verkehrswende – oder auch nicht...**

Pressemitteilung vom 16. August

Die Ratsfraktion DIE LINKE begrüßt den „einstimmigen“ Beschluss des Bauausschuss zu ihrem gemeinsam mit der Ratsfraktion Die FRAKTION bereits zur Ratsversammlung am 13.06.2019 gestellten Antrag „Radwege schneller an steigende Anforderungen anpassen“. Die Art und Weise, wie dieser Beschluss zustande kam, sorgte bei DER LINKEN für Kopfschütteln:

„Das ist schon kurios, wie das gelaufen ist, und offenbart ein Stück weit die Scheinheiligkeit des Kieler Politikbetriebs. Erst wird großartig von Nachbesserungs- und ausführlichem Diskussionsbedarf palavert und der Antrag in den Bauausschuss verschoben, um dort dann die totale Gleichgültigkeit zu diesem Thema zu demonstrieren!“, wundert sich auch Detlef Bautz-Emmerich, Mitglied im Bauausschuss für die Ratsfraktion DIE LINKE.

Im Juni hatte die Ratsversammlung im Anschluss an die etwa siebenminütige Begründung des Antrags, gut zehn Minuten über die Überweisung debattiert. Erst durch die Möglichkeit, sich im Fachausschuss „mehr Zeit zu nehmen und den Antrag ausgiebiger zu diskutieren“ (Ratsfrau Musculus-Stahnke, FDP), seien die „kleinen Änderungen, die dann doch noch mal von Nöten sind“ (Ratsherr Stenger, Grüne) möglich, die dann dazu führten, dass „Anträge dann von ganz anderem Wert sind“ (Ratsherr Wilkens, SPD). Im Bauausschuss wurde dann gestern noch einmal zehn Minuten (inklusive Begründung) über den Antrag gesprochen, bevor er mit der einen Stimme der LINKEN angenommen wurde, während sich alle anderen Fraktionen enthielten (die mit antragsstellende Ratsfraktion Die FRAKTION hat kein Stimmrecht im Bauausschuss).

„Diese Diskussion hätte zeitlich locker auch in der Ratsversammlung, an Stelle der Debatte über die Verschiebung in den Bauausschuss, geführt werden können. Und das Abstimmungsergebnis zeigt, dass auch die dazwischen liegenden Monate ganz offensichtlich nicht für eine Meinungsbildung in den Fraktionen genutzt worden sind. Nein, ich glaube, die Kooperation wollte nur nicht auf der größeren Bühne der Ratsversammlung zeigen, dass ihr das Thema kommunale Verkehrswende und Ausbau der städtischen Radfahrverbindungen einfach herzlich egal ist!“, so Bautz-Emmerich abschließend.

## **Klimaschutz auch beim Autobahnbau berücksichtigen!**

Pressemitteilung vom 20. August

Zum geplanten Ausbau der B404 zur A21 erklärt Ratsherr Stefan Rudau, Vorsitzender der Ratsfraktion DIE LINKE: „Im Mai hat die Ratsversammlung den Klimanotstand anerkannt und im Juni hat sie dann den Ausbau der B404 zur A21 uneingeschränkt begrüßt. Das passt überhaupt nicht zusammen! Aber wenn man schon meint, in Zeiten des Klimawandels sei Autobahnbau eine gute Idee, dann muss man auch dafür sorgen, dass die Interessen der Kielerinnen und Kieler tatsächlich in den Planungsprozess einfließen und nicht nur davon reden!“

Zwar hatte die Ratsversammlung in der gleichen Drucksache (Drs. 0551/2019), in der sie den Ausbau der B404 auf Kieler Stadtgebiet kritiklos begrüßte ebenfalls beschlossen, sicherzustellen, „dass die betroffenen öffentlichen und privaten Belange umfassend in den Planungs- und Abwägungsprozess einfließen“ – konkreter wurde sie dabei allerdings noch nicht. Und auch in der Vorlage mit den ersten Beschlüssen als Konsequenz aus dem anerkannten Klimawandel (Drs. 0685/2019) findet sich dazu rein gar nichts. Und das, obwohl von dem Projekt massive negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu erwarten sind. So sehen die bisherigen Planungen unter anderem ein Autobahnkreuz mit „Kleeblatt“ am Vieburger Gehölz vor, dem erneut wertvolle Reste des ehemaligen Grüngürtels, zahlreiche Kleingärten und Lebensräume für bedrohte Tierarten zum Opfer fallen würden. Gleichzeitig wird es keine Entlastung für Bevölkerung und Luftqualität geben: Neu- und Ausbau von Straßen fördern nicht den Umstieg auf ÖPNV oder Fahrrad, sondern bieten weitere Anreize für den motorisierten Individualverkehr. Es ist keine neue Erkenntnis: Wer Straßen baut, wird Verkehr produzieren!

Die Ratsfraktion DIE LINKE beantragt deshalb in der kommenden Ratsversammlung, dass der Oberbürgermeister hier endlich konkrete Vorschläge macht, wie die Auswirkungen auf Umwelt und Natur im Kieler Stadtgebiet möglichst gering gehalten werden und Verkehrsströme minimiert werden können (Drs. 0718/2019).

„Wenn hier schon Millionen Euro öffentlicher Mittel in den aus der Zeit gefallenem Autobahnbau statt in die dringend notwendige Verkehrswende gesteckt werden, dann muss alles versucht werden, die schädlichen Auswirkungen für Kiel so gering wie möglich zu halten. Ich erwarte von einem Verwaltungschef einfach, dass er auch hier deutlichen politischen Gestaltungswillen zeigt und nicht nur bei betongewordenen Denkmälern wie dem Wasserbecken in der Innenstadt!“, ergänzt auch Björn Thoroë, Mitglied im Innen- und Umweltausschuss sowie Oberbürgermeisterkandidat der LINKEN.

## Von der Verkehrswende reden: Ja - etwas dafür tun: Nein!

Pressemitteilung vom 30. August

Die Ratsfraktion DIE LINKE bedauert die Ablehnung ihres gemeinsam mit dem SSW gestellten Antrags „Kostenfreier ÖPNV zur Kieler Woche 2020“ im Wirtschaftsausschuss. „Hier wurde eine gute Möglichkeit verschenkt, die Möglichkeiten und Risiken eines fahrscheinlosen ÖPNV in einem Feldversuch über einen längeren Zeitraum als einen Tag zu erproben. Zusätzlich wäre das auch noch ein tolles Aushängeschild für die Stadt Kiel und ihren ÖPNV gewesen. Das ist wirklich schade!“, bedauert Stefan Rudau, Vorsitzender der Ratsfraktion DIE LINKE.

Die LINKE hatte beantragt, dass ein Konzept für ein – für die Kund\*innen kostenfreies – ÖPNV-Angebot zur Kieler Woche 2020 erstellt wird. Ähnliche Angebote gibt es schon am jährlichen Mobilitätstag und auch, aktuell, zum Tag der Deutschen Einheit. Solche Angebote für nur einen Tag sind natürlich nicht verkehrt, allerdings ermöglichen sie keine wirklichen Aussagen darüber, ob und wie ein dauerhafter fahrscheinloser Öffentlicher Nahverkehr angenommen würde und funktionieren könnte. Gerade während der Kieler Woche hätte sich für einen solchen Testlauf hervorragend angeboten: Da es durch das Kieler Woche Ticket auch jetzt schon einen Sondertarif gibt, wäre das finanzielle Risiko geringer als an anderen Tagen ausgefallen. Und bei der für den motorisierten Individualverkehr gesperrte Innenstadt und die vielen Besucher\*innen der Kieler Woche hätte ein solches Angebot gerade in diesem Zeitraum zur verkehrlichen Entlastung beitragen können.

„Die Ratsmehrheit, redet immer gerne davon, den ÖPNV durch vergünstigte Fahrpreise attraktiver zu gestalten und so mehr Menschen zum Umsteigen vom Auto auf Busse zu bewegen. Aber wenn es dann darum geht hier wirklich mal ein Zeichen zu setzen, sind es leider auch gerade immer wieder SPD und Grüne, die das unter vorgeschobenen Argumenten verhindern. Ein echter Wille zur Verkehrswende sieht anders aus!“, so Rudau abschließend.